

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 44.

Mittwoch, den 31. October

1855.

Zur Neusten Westlage.

Immer neue Namen machen sich geschichtlich. Die neuesten sind der Name Koughil, wo sich am 29. Sept. die russische und französische Reiterei maßen, und der Name Kinburn*), das den Allirten, nachdem sie am 15. Octbr. eine Landung bewerkstelligt, am 17. Oct. mit circa 15,000 Mann und 70 Kanonen in die Hände fiel. Sie haben in Folge davon, weil Tags darauf die Russen das gegenüberliegende Otschakoff selbst in die Luft sprengten, die Mündung des Dnieper in ihre Gewalt bekommen und den Russen die Verbindung zu Meere zwischen Odessa, Cherson und Nicolajeff unmöglich gemacht. Es ist bis jetzt unerklärlich, wie die Russen die Straße, die zu dem Depot führt, aus dem eine neue Flotte fürs Schwarze Meer erbaut werden soll, haben so unbeschützt lassen können. Es scheint in den langen Friedensjahren auch in Rußland ein Geist um sich gefressen zu haben, der erst durch die Noth wieder ausgemerzt werden muß. Unterschlagungen, Veruntreuungen und Gewissenlosigkeiten unter den Beamten haben großen Theil an dem Un-

*) Kinburn liegt auf einer schmalen Landzunge und beherrscht in Verbindung mit der gegenüberliegenden Festung Otschakoff den Zugang zu den größten Verkehrs, oder des europäischen Rußlands und zu der großen Werkstätte der russisch. Seemacht im Schwarzen Meer. Daß die 3 Forts nicht länger als 3 Tage Widerstand geleistet, weist auf einen Fehler hin, der entweder in der Anlage oder in der Bewaffnung derselben begangen worden sein muß.

glück, das Rußland in dem gegenwärtigen Kriege entschieden verfolgt. Ungeachtet der riesenhaften Anstrengungen der russischen Regierung und trotz der heroischen Tapferkeit der russisch. Soldaten sind russischerseits bis jetzt, wenn wir von der Zerstörung des türkischen Geschwaders im Hafen von Sinope und von dem Siege über die Türken bei Ughüßlü vor Kars absehen, keine namhaften Siege davongetragen worden. Schon vor dem Ausbruche des Krieges mit den Westmächten fiel das kleine durch seine Lage fast unangreifbare Fort Nicolaus, an der Grenze Mingreliens, durch Ueberrumpelung in die Hände der Türken. Auf dem europäischen Kriegsschauplatz war gleich das erste ernstere Kriegereigniß, der Ueberfall von Cetate, ein Unglück für die Russen. Darauf folgte der Verlust der Quarantaine von Oltenizza und der unglückliche Angriff auf die türkischen Schanzen bei Kalafort. Bei allen diesen Affairen waren Fehler auf russischer Seite die Ursachen des Unglücks. Bei Silistria aber kam den Türken die Donau zu Hülfe, welche die gegen die schwächste Seite der Festung errichteten Batterien in dem Augenblicke zerstörte, wo sie in Thätigkeit treten sollten. Ein großer Fehler auf russischer Seite war es aber wieder, daß sie der Krimexpedition kein Hinderniß entgegenstellten und, nachdem sie erfolgt war, auch den bekannten Flankenmarsch ungehindert vor sich gehen ließen. Aus diesem einen Fehler ist

alles spätere Unglück hervorgegangen. Die russische oberste Leitung der Krim-Angelegenheiten hat durch die stattgefundenen Fehler offenbar den Kopf verloren, sonst hätte sie doch wohl Kertsch und Jenikale nicht so leichtem Kaufs dahingegeben, deren Verlust die barbarischen Verheerungen im Asow'schen Meere einleitete und neuerlich auch zu dem Falle der Forts von Taman und Fanagoria, Jenikale gegenüber, führte. Die Verbündeten scheinen jetzt ein gleichzeitiges concentrisches Vorrücken von Cypatoria, Baidar, Kertsch und Kinburn zu beabsichtigen, um die russisch. Streitkräfte zu umzingeln und abzuschneiden. Etwas Entscheidendes wird jedenfalls noch versucht werden, bevor der Winter eintritt. — Einer Entscheidung reift auch eine andere Streitfrage entgegen, welche der Welt nicht weniger Kopfzerbrechens macht, als die orientalische — die Sundzollfrage. Alle dabei beteiligten europäischen Staaten sind zu einer Conferenz nach Kopenhagen eingeladen worden, um den streitigen Punkt in Frieden zu erledigen. Wie man hört, werden sich auch alle Eingeladenen einfinden. Es gilt ja einer europäischen Angelegenheit, gegenüber einer außer-europäischen Macht, welche seit einiger Zeit ziemlich übermüthig in Europa aufzutreten beginnt. Dieser Umstand dürfte Dänemark vernünftigen Vorschlägen und die übrigen Mächte entsprechenden Concessionen geneigt machen. Auch drängt dazu der alte Spruch: Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß. — In Deutschland sucht Oesterreich auf einem neuen Wege als Verfechter der nationalen Interessen zu erscheinen. Es dringt auf eine Revision der Bundes-Verfassung. Die österreichische Presse hebt das gewaltig hervor, verschweigt aber weißlich, was Preußen auf diesem Wege gethan und wie dessen wohlgemeinteste Vorschläge an dem Widerstande Oesterreichs scheiterten. Die gegenwärtige Weltlage dürfte sich wenig für Erörterung einer Angelegenheit eignen, welche nur neuen Anlaß zu gefährlichen Streitigkeiten geben würde.

Zeitereignisse.

Seine Majestät der König haben in Veranlassung Allerhöchst-Ihres Aufenthalts in der Rheinprovinz mehreren Personen Orden und Ehrenzeichen Aller-gnädigst zu verleihen geruht.

Eine Theuerungs-Denkschrift, welche dem Ministerpräsidenten v. Mantensfel überreicht wurde, hat

denselben zu der Äußerung veranlaßt: daß ein Fallen der Kornpreise zu erwarten sei. Man glaubt, dies auf die Getreide-Ankäufe in Nordamerika beziehen zu dürfen, von denen die ersten 20 Lasten in Stettin eingetroffen. Die preussische Regierung hat 5 Mill. Thaler zu diesen Ankäufen bestimmt, zunächst für die Armee. Die beispiellose Ergiebigkeit der diesjährigen amerikanischen Ernten soll geeignet sein, die Wunden zu heilen, welche durch den allseitig schlechten Ausfall der Ernten, namentlich auch der Moldau und Wallachei, allen Bevölkerungen geschlagen sind.

Die Betriebs-Einnahmen der preussischen Eisenbahnen betragen in den ersten neun Monaten dieses Jahres 15 Mill. 784,264 Thlr., in demselben Zeitraum des vorigen Jahres 13 Mill. 416,243 Thlr., in diesem Jahre also mehr 2 Mill. 369,231 Thlr.

Es bestätigt sich, daß in Preußen zur Bekämpfung der Theuerung keine Maßregeln zu erwarten stehen, welche in ihrer Wirkung sich als Hemmnisse für die freie Verkehrsbewegung mit Nahrungsgegenständen kundgeben würden.

In der bevorstehenden Adventszeit wird wieder, wie der evangelische Ober-Kirchenrath in einem an sämtliche evangelische Geistliche der Monarchie gerichteten Rundschreiben anzeigt, eine Collecte für die dringendsten Nothstände der evang. Kirche, namentlich in der Diaspora, d. h. bei den unter Katholiken zerstreut wohnenden Evangelischen, veranstaltet werden.

Nach dem Univers hat die österreichische Regierung in dem abgeschlossenen Concordat dem römischen Stuhle bedeutende Concessionen gemacht. Das Kaiserliche Placet ist abgeschafft, die Kirche hat das Recht, Besitzthümer zu halten und zu erwerben, sie hält die Zehnten aufrecht, behält alle Rechte und Vorrechte, deren die Kirche bedarf, und erhält fast im ganzen Reiche das alleinige Recht zum Unterricht. Ferner erlangen die Bischöfe das Recht, alle Bücher, welche sie der Moral und Sitte oder der Religion für nachtheilig halten, zu verbieten, und die Regierung ist gezwungen, ihnen hülfreiche Hand zu leisten.

Auf der Eisenbahn von Paris nach Lyon ist ein Zug verunglückt, 16 Personen wurden getödtet, viele verwundet.

Eine Welt-Thier-Ausstellung von Rindvieh, Schaafen, Schweinen, allerlei Hausthieren, Geflügel u. s. w., bei denen das Ausland mit Frankreich con-

curriren kann, wird in Paris vom 23. Mai bis 7. Juli 1856 und vom 22. Mai bis 6. Juni 1857 stattfinden.

Die Nachrichten aus Batum, die bis zum 4. Oct. reichen, melden von Omer Pascha, daß derselbe bereits 40,000 Mann bei seinen Fahnen habe und daß sich immer neue Schaaren meldeten, um unter ihm zu kämpfen. Officiere seines Generalstabes sollen versichern, daß gegen Tiflis operirt werden würde.

Die kleine Festung Kinburn, welche nach einem kurzen Bombardement von den Russen übergeben wurde, enthielt eine Besatzung von 1100 Mann, welche als Gefangene nach Constantinopel gebracht wurden. Die eroberten Forts sind von einer Brigade der 1. Division des 3. Corps besetzt worden, während die anderen Truppen sich noch immer an Bord der Schiffe befinden, die innerhalb des Liman vor den Mündungen des Dnieper vor Anker gegangen sind, während die kleinen Dampfer rings an den Küsten schwärmen. Vorläufig werden bereits die Vorbereitungen zu dem Angriff auf Cherson gemacht, und Admiral Bruat erwartet nur von Constantinopel die Flotille mit Flussdampfern unter Capitain Magne, um dann auch die Operationen gegen Nikolajeff zu beginnen. Man verhehlt es sich nicht, daß die russische Armee in der Krim verloren sein dürfte, wenn Cherson und Nicolajeff in die Gewalt der Verbündeten gelangen sollten.

Eine telegraphische Depesche vom Kriegsschauplatz meldet, daß die leichten Fahrzeuge der Verbündeten Nikolajeff beschossen hätten, aber durch russ. Truppen zum Rückzuge genöthigt worden wären.

Aus Kars wird gemeldet, daß man dort noch immer dem Rückzuge der Russen entgegensehen zu dürfen glaubt.

Provinzielles.

In der Fürsorge des preussischen Gouvernements für kirchliche Interessen ist durch ministerielle Bewilligung jetzt ein Fonds im Betrage von 20,000 Thln. zu dem Zwecke begründet worden, evangel. Pfarreien Schlesiens, deren Einkommen gering und wenig gesichert ist und die entweder gar nicht oder nicht in zureichender Weise mit Eigenthum an Grund und Boden versehen sind, eine gewünschte Gelegenheit zum Erwerb von Ländereien zu verschaffen. Die Statuten des in Rede stehenden Dotationsfonds sind von dem Könige mittels besonderer Cabinetsordre nunmehr bestätigt worden. Für eine einzelne Pfarrstelle sollen in der

Regel aus dem Fonds nicht mehr als 1000 Thlr. aufgewandt werden. (Hamb. N.)

In diesen Tagen ist in Görlitz im Beisein eines Commissarius des Herrn Kriegs-Ministers die Absteckung zum neuen Kasernen-Gebäude am Judenringe und zum Blockhause beim Viadukt erfolgt.

In dem unweit von Troppau an der Gränze liegenden preussischen Orte Deutsch-Krawain ereignete sich ein höchst trauriger Fall, der allgemeines Bedauern erregt. Der Grundherr jenes Dorfes, Graf Renard, Sohn des reichen schles. Cavaliers gleichen Namens, vor einigen Monaten erst vermählt mit einer schönen, jungen Dame aus dem reichen Grafen Hause Penckel von Donnermarck, kam von der Jagd nach Hause und wurde von seiner liebenswürdigen Gemahlin, wie das unter jungen Eheleuten zu geschehen pflegt, sehr lebhaft und herzlich empfangen; der Graf hatte sein Jagdgewehr noch nicht abgelegt, und durch einen unglückseligen Zufall entlud sich dasselbe während der Umarmung seiner zärtlichen Gemahlin, und der Schuß zerschmetterte dem Grafen das Hinterhaupt, worauf dessen Tod nach einigen Tagen erfolgte.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 25. October.

1) Die verehel. Häusler und Zimmermann Wollstein, Johanne Friederike geb. August aus Schwarzbach, 35 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung von Kartoffeln mit einer Woche Gefängniß bestraft.

2) Die verehel. Tagearbeiter Weickelt, Christ. Karoline geb. Pfuhl aus Seidenberg, 28 Jahr alt, noch nicht bestraft, war gleichfalls wegen Kartoffel-Diebstahls angeklagt und wurde dieserhalb zu 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Inwohner August Peterwik aus Ekerwalde, 48 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Versuch eines Kartoffeldiebstahls mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

4) Der Häusler Johann Gottlieb Engmann aus Mittel-Verlachsheim, 24 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt, im Laufe des Sommers d. J. auf dem Vorwerke zu Mittel-Verlachsheim dem Rittergutspächter Ranfft, während er bei demselben in

Arbeit stand, 2 Steuerketten mit Halsriemen, eine Hundekette, eine Kopfkette und ein Vorspann-Ortscheit entwendet zu haben. Der Angeklagte, dessen geständig, wurde dieserhalb zu 3½ Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Der Häuslersohn Wilhelm Seibt aus Mittel-Verlachsheim, 20 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Kartoffeldiebstahls mit 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr belegt.

6) Der Einwohner Ernst Wilhelm Pradel aus Esterwalde, 42 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen dem Versuch, Kartoffeln zu stehlen, zu 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

7) Der Tagearbeiter Ignaz Vogt aus Pfassendorf, 68 Jahr alt, bereits schon 2 Mal, im Jahre 1850 und 1853 wegen Bettelns nach vorangegangener mehrmaliger Bestrafung und wegen Vagabondirens bestraft, war angeklagt und geständig, am 16. Juli vor. J. dem Häusler Engmann zu Rüpper ein Hemde, welches vor der Wohnung des Engmann zum Trocknen aufgehängt war, entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen dieses Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Die Verhandlung wider

8) den Einwohner Joh. Gottlieb Geisler aus Nieder-Chiemendorf wegen einfachen Diebstahls,

9) die verehel. Einwohner Friederike Scholz aus Mittel-Linda wegen Diebstahls, und

10) den Tagearbeiter Heinrich Moriz Schöps aus Marklissa wegen Holzdiebstahls im 4. Rückfalle wurde wegen dem Ausbleiben der Angeklagten vertagt.

Nächste Sitzung den 1. November.

Von den in den letzten Tagen dieses Monats vor dem Geschworenen-Gericht zu Görlitz verhandelten Anklagen sind nachstehend interessante aus dem Caubaner Kreise in Vortrag gekommen:

1) Am 19. März, Abends nach 9 Uhr, bei einem sehr heftigen Sturme, gewahrte die Köchin des herrschaftlichen Hauses zu Ober-Linda von ihrem Zimmer aus, daß das Strohdach des Scheunengebäudes brenne und machte sogleich Anzeige beim Wirthschafts-Inspector, der hinaus eilte, sowie auch bald andere

Leute herbeikamen. Aber das Gebäude war nicht zu retten, da der heftige Sturm das ganze Strohdach in Brand setzte und demnächst das Gebäude, worin Heu, Stroh, Holz u. s. w. sich befand, ehe die nöthige Hülfe da sein konnte. Bei der Nachforschung, wie und wo das Feuer entstanden sein konnte, fand sich's, daß es im Dache an der Ecke der Scheune, wo diese an einen Abtritt anstößt, zuerst gebrannt habe. Dort fand man Fußtritte im Schnee, welche bei anbrechendem Tage ergaben, daß Jemand vom Schilsteiche und hohen Rain her nach dieser Stelle gekommen, hier die Mauer des Abtrittes erstiegen hatte, wieder herabgekommen, über die Mauer des an die Scheune stoßenden Lustgartens gestiegen, quer durch den Garten gegangen und über die jenseitige Mauer gestiegen war, worauf die Spuren sich auf der betretenen Straße verloren. Diese Spuren wiesen nach der Kolonie Lindenhöhe, circa ¼ Stunde vom Ober-Lindaer Hofe entfernt. Hier wohnt der blinde Gärtner Neumann mit zwei Söhnen, von denen der ältere den Besitzer von Ober-Linda (dessen Scheune jetzt gebrannt hat) bestohlen, wofür er im hiesigen Gefängnisse Strafe erlitten und gegen einen Mitgefangenen die drohende Neußerung, sich deshalb zu rächen, gethan hat. Da nun auch die Spuren von der Brandstätte wirklich nach dem Neumann'schen Hause wiesen, wurde beschlossen, diesen Neumann'schen Sohn aufzusuchen. Am Morgen nach dem Brande fand man ihn nicht zu Hause: angeblich war er nach Marklissa gegangen. Die Polizei besetzte für den Fall der Rückkunft desselben das Haus, nahm aber die Stiefeln, welche als ihm gehörig angegeben wurden, und den jüngeren Bruder Ferdinand N. mit. Die Beschaffenheit dieser Stiefeln paßte nicht in die Fußstapfen, welche im Schnee deutlich abgedrückt waren. Ein Begleiter, der hinter Ferdinand N. ging, bemerkte dagegen, daß die Fußstapfen des Ferdinand N. die größte Ähnlichkeit mit den Spuren hatten; als dies unter Zuziehung eines Sachverständigen genau erörtert wurde, hat es sich auch als richtig bestätigt, während wirklich der andere Bruder sich vor und nach dem Brande auswärts gehalten hatte. — Ferdinand N. legte sich aber sofort auf's Leugnen, wollte bei Ausbruch des Feuers im Bett, sodann einer der Ersten zum Löschen beim Feuer gewesen sein und verwickelte sich hierbei in ein Gewebe von nachweisbaren Unrichtigkeiten und konnte namentlich den ver-

suchten Beweis des Mibi nicht liefern. Dagegen be- kundete ein Zeuge, welcher den N. während des Brandes müßig dastehend gefunden, die Aeußerung des N.: „wenn es nur beim Gutsherrn brenne, dem schade es nicht, da er andere Leute genug gequält habe.“ — Als Staatsanwalt fungirte Dr. Starke aus Lauban, die Vertheidigung führte Dr. Justizrath Utech. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus. Der Richterspruch lautete auf 15 Jahre Zuchthaus und Polizei- aufsicht.

2) Vor den Geschworenen steht der unverheirathete Ausgedingter Queißer a. Rengersdorf, Kr. Lauban, 54 Jahr alt, und wird der Brandstiftung bezüchtigt. In der Nacht zum 4. Juli, bei großer Trockenheit, ent- stand in der Strohbedachung eines Holzlagers im Kochmann'schen Gehöfte zu Rengersdorf Feuer, das jedoch zeitig bemerkt und mit Anstrengung gelöscht wurde. Queißer wohnt im oberen Stock des Klemm'schen Hauses, nur wenig Ruthen entfernt vom Koch- mann'schen Gebäude. Durch Zeugen wird festgestellt, daß N., der sonst regelmäßig um 8 Uhr schlafen geht, in dieser Nacht wach gewesen ist. Kurz vor Ausbruch des Feuers hat man ihn im Hause gehört, wie er aus seinem Zimmer, die Treppe hinab, aus dem Hause gegangen, demnächst nach einiger Zeit zurückgekehrt ist. Gleich beim Eintritt in's Haus hat er Feuer ge- schrien (sich aber demnächst versteckt, wohl um zu glauben, er sei zu Hülfe geeilt), sich aber in sein Zim- mer begeben und nun schlafen gelegt. Doch ist er später noch herunter in die Klemm'sche Wohnstube gekommen, hat über Angst geklagt, und die Frau des Klemm hat ihn darauf merken lassen, daß sie sein nächtliches Gebaren beobachtet habe. Denn sie hat, die ungewöhnliche Unruhe des N. in jener Nacht be- merkend, sich nicht schlafen gelegt und ihrem Ehemanne auch ihre Besorgniß mitgetheilt, N. werde etwas an- stiften. Queißer verstärkt durch lügenhafte Aussagen den schon bestandenen Verdacht, und auch überdem gegen sich, daß der Verdacht, aus Bosheit Brand ge- stiftet zu haben, bereits zweimal auf ihm geruht hat. Auch weist eine gegen Kochmann gerichtete Drohung, welche N. den Tag vor dem des Brandes geäußert, auf die Absicht, eine Bosheit verüben zu wollen, hin. Die Geschworenen sprachen das Schuldig mit mehr als sieben Stimmen aus. Der Richterspruch lautet auf 10 J. Zuchthaus und gleichlange Polizeiaufsicht.

3) Die Anna Rosine Pufe, verwittw. gewesene Schubert geb. Marschall aus Schwerta, ist angeklagt, ihren Sohn erster Ehe, Heinr. Hermann Schubert, welcher vom Militair entwichen und sich in ihrer Wohnung verborgen gehalten, verleitet zu haben, dessen Stiefvater, ihren Ehemann, zu ermorden, ihn von der StraÙe aus an's Fenster zu locken und ein geladenes Pistol auf ihn abzuschießen. Der Sohn hat zugestanden, auf Anleitung seiner Mutter den Stief- vater zu tödten, versucht zu haben. Er hat in der Nacht zum 21. September 1854 mit verstellter Stimme den Vater an das Fenster gelockt und ihn mit einer Pistole Schrotkörner in die Brust geschossen. — Heinr. Her- mann Schubert verbüßt wegen dieses Verbrechens 16 Jahre Festungsarrest. Pufe ist durch ärztliche Hülfe zwar am Leben erhalten worden, jedoch immer leidend geblieben. Die Pufe ist der Theilnahme an diesem versuchten Morde geständig und wird zu 20 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt. Sie ist früher zweimal der Vergiftung (darunter ihres ersten Ehemannes) verdächtig gewesen.

Mittwochs, den 24. Octbr., ist die Schwur-Ge- richtssitzungsperiode in Görlitz geschlossen worden. Die letzte Verhandlung hat den Falschmünzer G. Meusel aus Weigersdorf betroffen, welcher zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist.

Die Verlegung der Abfahrts-Stunden der sächsisch- schlesischen Züge von Görlitz resp. Reichen- bach betreffend.

Die vollständige Wiederherstellung der Gleisver- bindung bei Löbau und die nunmehr aufgehobene Beförderung der Reisenden per Chaussee zwischen Löbau und Paulsdorf erlaubt es, vorbehaltlich der baldigen gänzlichen Umgestaltung des Fahrplans, die Abfahrtszeiten der sächsisch-schlesischen Züge von Görlitz um $\frac{1}{2}$ resp. $\frac{1}{2}$ Stunde später erfolgen zu lassen, als der jetzige Fahrplan besagt. Von Mon- tag, den 29. October an, werden daher

Zug II. statt 6 Uhr früh, um $6\frac{1}{2}$ Uhr,
Zug IV. statt $9\frac{1}{2}$ Uhr früh, um $9\frac{3}{4}$ Uhr,
Zug VI. statt $11\frac{1}{2}$ Uhr Mittags, um $12\frac{1}{2}$ Uhr,
Zug VIII. statt 5 Uhr Abends, um $5\frac{1}{2}$ Uhr
von Görlitz ab- und um ebensoviel Zeit später durch Reichenbach durchgehen. Von Löbau ab bleiben die fahrplanmäßigen Zeiten in Kraft. Die Züge von Dresden erleiden keine Veränderung.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Archidiac. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 4. November 1855.

Reformations-fest.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Hr. Superint. Past. pr. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diacon. Stock.

Sonntag, den 4. Novbr., wird auch die Collecte für die edlen Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins hier in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren befindlichen Becken eingesammelt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 6. Novbr., Nachmittags um 5 Uhr:

Andachtsstunde: Hr. Superint. Pastor prim. Bornmann.
Geboren.

Den 12. October dem Bürg. und Schmiedemstr. Ernst Friedrich Kühn, eine Tochter, Amalie Auguste. — Den 19. dem Brg. u. Bäckermstr. Rudolph Louis Tobias, ein Sohn, Ernst Bruno. — Den 20. dem Brg. u. Gartenbesitzer Friedr. Wilhelm Hoffmann, eine Tochter, Emilie Emma. — Den 22. dem Inwohn. u. Klempner Friedrich Emil Schwarz jun., ein Sohn, Bruno Oswald.

Getraut.

Den 29. Octbr. der Inwohner Johann Karl Ernst Kluge mit Igfr. Karoline Christiane Richter.

Gestorben.

Den 15. Octbr. in der Kreis-Kranken-Anstalt: August Schneider, alt 10 J. — Den 20. der unverehel. Johanne Lachmann Sohn, Johann Ernst Eduard, alt 5 J. 3 M. 2 T.

Bekanntmachung.

Die Besitzer steuerpflichtiger Hunde im Stadt-Bezirk werden hierdurch erinnert, die rückständige Hundesteuer **binnen 8 Tagen** bei Vermeidung sofortiger executivischer Einziehung auf unserer Raths-Kanzlei an den Herrn Registrator **Hertrampf** einzuzahlen.

Vom 1. Januar 1856 ab, wird die Hundesteuer auf unserer Kammerei-Kasse eingezahlt und werden für die künftigen Jahre auch Steuermarken ausgegeben werden.

Zugleich fordern wir die Besitzer von Hunden, welche steuerpflichtig, aber noch nicht angemeldet sind, deren Anmeldung zur Steuer binnen 8 Tagen zu bewirken; auch müssen steuerfreie Hunde angemeldet werden. — Wir weisen hierbei auf die Straf-Bestimmung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. April 1829 ad 6, wonach Derjenige, welcher sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, mit dem dreifachen Betrage der Jahres-Steuer, oder verhältnißmäßiger Gefängniß-Strafe, sowie mit dem Verlust des verheimlichten Hundes bestraft wird, zur Nachachtung hin.

Lauban, den 30. October 1855.

Der Magistrat.

Reisig = Verkauf.

Wir machen bekannt, daß

Freitag, den 2. November c., Vormittags von 10 Uhr ab, im städtischen Hohwald-Reviere ungefähr 80 Haufen und 10 Schock Durchforstungs-Reisig meistbietend gegen sofortige Bezahlung in preussischem Gelde verkauft werden sollen.

Versammlungsort: „das neue Waldhäuschen.“

Lauban, den 25. October 1855.

Die Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das **Haase'sche** Haus No. 262 zu Lauban, abgeschätzt auf 875 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und die beiden Brodtbänke No. 1 und 4 zu Lauban, jede 5 Rthlr., zusammen abgeschätzt auf 10 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 14. December c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die Nittersche Parzellen-Nahrung No. 422 zu Nieder-Geißdorf, abgeschätzt auf 2650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 14. December d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die Michaelsche Häuslerstelle und Schmiede-Nahrung No. 71 b zu Sächsl. Haugsdorf, abgeschätzt auf 747 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 11. Januar 1856, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das Wehnersche Haus No. 157 zu Marklissa, abgeschätzt auf 291 Rthlr. 12 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 15. Februar 1856, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die Weinertsche Häuslerstelle No. 22 zu Ober-Richtenau, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 15. Februar 1856, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

General-Versammlung des Gewerbe-Vereines

Mittwoch, den 31. October, Abends 8 Uhr,
im Gasthose zum Hirsch.

Tagesordnung:

- 1) Neuwahl des Vorstandes.
- 2) Rechnungslegung.
- 3) Bericht über die Sonntags-Schule.

Lauban, den 30. October 1855.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereines.

Pilz, Vorsitzender.

Emerich, Schriftführer.

Bekanntmachung.

Die Hälfte des Zinsgewinns der Hilfs-Kasse der Preussischen Oberlausitz soll zur Prämierung von Sparkassen-Interessenten verwendet werden. — In der Oberlausitz wohnende a) kleine Grundbesitzer, b) Handwerker ohne Gesellen und nicht selbstständige Handwerks-Arbeiter, c) Fabrik- oder Bergwerksarbeiter, d) Tagelöhner, e) Dienstboten, f) Personen, welche zwar wegen Alterschwäche, Krankheit, Arbeitsmangel oder Dienstlosigkeit für eine kürzere oder längere Zeit nicht zu den Vorbezeichneten gehören, gleichwohl ihren an und für sich in eine der Gattungen b bis e gehörigen Stand nicht verändert haben, haben Theil an den Prämien, wenn sie nicht wohlhabend und nicht wegen Wucher bestraft sind, und ferner nur dann, wenn sie wenigstens die letzten 4 Jahre hindurch mindestens Einen Thaler jährlich in eine staatlich genehmigte, innerhalb der Oberlausitz bestehende Sparkasse eingelegt und diesen geringsten Satz der Einlage nicht durch Zurückerhebung von Einlagen vermindert haben. Einlagen in mehrere Sparkassen oder auf mehrere Conto's werden zusammengerechnet, dagegen zugeschlagene Zinsen und Prämien nicht gerechnet.

Wer hiernach einen Anspruch auf Prämien zu haben glaubt, hat sich zu dem Behuf bei Verlust seines Anspruchs bis zum Schluß des Jahres unter Vorlegung seiner Sparbücher bei seiner Ortspolizei-Behörde zu melden. Diese wird uns dann das Verzeichniß der Anmeldungen bis spätestens zum 15. Januar 1856 zusenden. Wenn der Anspruch begründet ist, wird die Prämie den Sparkassen-Einlagen zugeschrieben und dies von uns veröffentlicht werden.

Görlitz, den 20. October 1855.

Die Direction der Hilfs-Kasse der Preuss. Oberlausitz.

Auctions-Anzeige.

Vermöge gerichtlichen Auftrages wird der Unterzeichnete
Sonnabends, den 3^{ten} November d. J., von Vormittags 9 Uhr ab
im gerichtlichen Auctions-Local:

Meubles, — worunter 1 Sopha, 3 Schränke und 2 Duzend Rohr-Stühle, — 23 diverse Fässer, theils mit eisernen Reifen, Bilder, Flaschen, ein Billard und andere Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung in preuss. Courant öffentlich versteigern.

Lauban, den 29. October 1855.

Bloche, Actuarius.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 24. October 1855.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.
Höchster	5	15	—	4	—	—	2	17	6	1	10	—
Niedrigster	3	23	—	3	22	6	2	12	6	1	5	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	15 Sgr. — Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 22 — 6 —			Kalbfleisch			— 2 Sgr. bis 2 — 3 —					
Rindfleisch à Pfund	3 — —			Bier			à Quart 1 — —					
Schweinfleisch —	4 Sar. bis 4 — 6 —			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr. 6 Pf. 6 Sgr.					

Semmelwoche: Hr. Haase auf der Raumburgergasse. — Kartoffeln: Hr. Thielß auf der Nikolaigasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.